

Amtsblatt

Nummer 14
76. Jahrgang
Montag, 30. März 2020

Bekanntmachung

der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 07. April 2020

1. Sitzung des Stadtwahlausschusses:
Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am Sonntag, 29. März 2020 findet statt am

**Dienstag, 07. April 2020 um 11:00 Uhr
im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-
Str. 1, 93047 Regensburg,
Zimmer-Nr. 0.004.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl:
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 1) Anschlag am Neuen Rathaus,
D.-Martin-Luther-Str. 1,
93047 Regensburg
- 2) Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Regensburg

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.
Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung unter Nr. 1 des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

3. Die Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin vom 16. März 2020 wird aufgehoben.

Regensburg, 23. März 2020

Dr. Boeckh
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats am 07. April 2020

1. Sitzung des Stadtwahlausschusses:
Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Regensburg am Sonntag, 15. März 2020 findet statt am

**Dienstag, 07. April 2020 um 11:00 Uhr
im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-
Str. 1, 93047 Regensburg,
Zimmer-Nr. 0.004.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Verkündung des vorläufigen Wahl-

ergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl:
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

**1) Anschlag am Neuen Rathaus,
D.-Martin-Luther-Str. 1,
93047 Regensburg
2) Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Regensburg**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.
Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung unter Nr. 1 des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

3. Die Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats vom 02. März 2020 wird aufgehoben.

Regensburg, 23. März 2020

Dr. Boeckh
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. März 2020 (Az. 617/2020) der Gruber Projektentwicklung „Bäckergasse“ GmbH & Co. KG die beantragte Baugenehmigung für Änderungen betreffend eine Gaststätte auf dem Grundstück „Frankenstraße 7 b“ (Flurstück 13/6, Gemarkung Steinweg) in Regensburg. Vor Erteilung der gegenständlichen Änderungsgenehmigung wurden bereits die Baugenehmigung vom 7. April 2016 (Az. 1309/2015) sowie die Änderungsgenehmigungen vom 24. August 2018 (Az. 68/2018) und vom 23. Januar 2019 (Az. 104/2019) erteilt. Die Baugenehmigung vom 7. April 2016 und die Änderungsgenehmigungen vom 24. August 2018 und vom 23. Januar 2019 gelten weiter, sofern diese im Einzelnen nicht durch diese Änderungsgenehmigung aufgehoben bzw. abgeändert werden.

Gegenstand dieser Änderungsgenehmigung sind folgende Maßnahmen: Die Gaststätte im Süden des Baugrundstücks (nördlich der Tiefgaragenzufahrt) wird als Schank- und Speisewirtschaft mit einer Gastraumfläche Innen von 107 qm und einer Freisitzfläche von 35 qm zugelassen. Als Betriebszeitende ist entsprechend der Betriebsbeschreibung im Inneren der Gaststätte 1.00 Uhr und beim Freisitz 22.00 Uhr vorgesehen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. März 2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 19. März 2020
 Stadt Regensburg
 Bauordnungsamt
 Im Auftrag

Frohschammer
 Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

20 E 023 – Gebäudeautomation nach DIN 18386

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.03.2020

20 E 018 – Dachabdichtungs-, Klempner- und Dachbegrünungsarbeiten gem. DIN 18338, 18339

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.03.2020

20 E 019 – Holzbau-, Fassaden-, Tischler- und Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18334, 18351, 18355, 18451

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.03.2020

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

20 A 059 – Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden nach DIN 18307 und Landschaftsbauarbeiten nach

DIN 18320

20 A 050 – Sportboden DIN 18032

20 A 058 – Lüftungsinstallation nach DIN 18379

20 A 061 – Tischler-, Beschlags- und Verglasungsarbeiten, Fensterauswechslung GS Westfassade als 2. Abschnitt

20 A 062 – Sanitärinstallation DIN 18381

20 A 063 – Estricharbeiten nach DIN 18560

19 A 166 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338

20 A 044 – Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) ATV DIN 18345

20 A 068 – Malerarbeiten DIN 18363

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

20 E 024 – Ingenieurleistungen zur Bauheldfreimachung Ehem. Prinz-Leopold-Kaserne

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 17.03.2020

20 E 034 – Beschaffung von Cisco Komponenten und Lizenzen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.03.2020

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

20 A 064 – Wartungsverlängerung von Trend Micro Produkten

20 A 014 – Lieferung und Montage von vier digitalen Mikroskopen und Monitoren zur Blut-

und Urindiagnostik – BS III

20 A 029 – Licht- und Gebäudesteuerung für das Theater Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de